

# up\_Nachrichten Webcast #15

Mittwoch, 08.04.2020



# 1. Das ist heute passiert (08.04.2020)

## ▪ **Aktuell:**

- Bundesanzeiger veröffentlicht G-BA Sonderregeln
- Beratungsleistung gibt es fast umsonst
- Auch wenn der Rettungsschirm noch auf sich warten lässt: Hygienekosten dokumentieren
- Teletherapie; Update zum Rehasport und Vorankündigung von Webinaren
- Soforthilfe in Baden Württemberg fließt – warum lange warten?

## ▪ **MA-Führung: Ostern steht vor der Tür**

- up im Gespräch mit Dr. Anke Handrock

## ▪ **Patienten brauchen Therapie**

- Bericht des mdr bzw. der ARD
- up im Gespräch mit Torge Quitsch, Praxisinhaber in Kiel
- up im Gespräch mit Andrea Engel, Deutsche Schlaganfall Hilfe

## ▪ **An einem Strang ziehen**

- Sicherheit für Praxisinhaber, Mitarbeiter, Patienten und verordnende Ärzte schaffen
- Einigkeit durch gemeinsame Forderungen an die Politik

# Bundesanzeiger veröffentlicht G-BA Sonderregeln



Gemeinsamer  
Bundesausschuss

## Inkrafttreten von Beschlüssen

Folgender Beschluss vom 27. März 2020 wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht und tritt mit Wirkung vom 9. März 2020 in Kraft:

» [Sonderregelungen aufgrund der COVID-19-Pandemie](#)

V. Die Richtlinie über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (**Heilmittel-Richtlinie/HeiM-RL**) in der Fassung vom 20. Januar 2011/19. Mai 2011 (BAnz. S. 2247), zuletzt geändert am 19. November 2019/22. November 2019 (BAnz AT 31.12.2019 B7), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:

„§ 2a Sonderregelung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen zur Bewältigung der COVID-19-Krise gelten für die Anwendung dieser Richtlinie zunächst befristet für alle Verordnungen, die bis zum 31. Mai 2020 ausgestellt werden, folgende Maßgaben:

- a) Folgeverordnungen gemäß § 7 Absatz 9 und Verordnungen außerhalb des Regelfalls gemäß § 8 können auch nach telefonischer Anamnese ausgestellt und von der Vertragsärztin oder vom Vertragsarzt postalisch an die oder den Versicherten übermittelt werden, sofern bereits zuvor aufgrund der selben

3

BAnz AT 07.04.2020 B3

Erkrankung eine unmittelbare persönliche Untersuchung durch die verordnende Vertragsärztin oder den verordnenden Vertragsarzt erfolgt ist.

- b) Die Regelungen nach § 15 Absatz 2, wonach Verordnungen ihre Gültigkeit verlieren, wenn die Behandlung nicht innerhalb der Zeiträume nach § 15 Absatz 1 aufgenommen wird, werden ausgesetzt.
- c) Die Regelungen nach § 16 Absatz 3, wonach Verordnungen ihre Gültigkeit verlieren, wenn die Behandlung länger als 14 Kalendertage unterbrochen wird, werden ausgesetzt.
- d) Die Regelung nach § 16a gilt mit folgenden Maßgaben:
  - Die 7-Kalendertage-Frist wird auf eine 14-Kalendertage-Frist sowie die 12-Kalendertage-Frist auf eine 21-Kalendertage-Frist erweitert.
  - Die unmittelbare Erforderlichkeit kann sich auch aus dem Umstand einer Vermeidung des zusätzlichen Aufsuchens einer Arztpraxis ergeben.“

VI. Die Richtlinie über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragszahnärztlichen Versorgung (**Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte/HeiM-RL ZÄ**) in der Fassung vom 15. Dezember 2016 (BAnz AT 14.03.2017 B2) wird wie folgt geändert:


Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:

„§ 2a Sonderregelung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen zur Bewältigung der COVID-19-Krise gelten für die Anwendung dieser Richtlinie zunächst befristet für alle Verordnungen, die bis zum 31. Mai 2020 ausgestellt werden, folgende Maßgaben:

# Beratungsleistung fast für lau

Unternehmensberatung



Quelle: © iStock.com/H-Gall

**Hinweis**

Am 3. April 2020 ist eine modifizierte Richtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows für Corona-betroffene Unternehmen in Kraft getreten. Die Ergänzungen zur bestehenden Richtlinie finden Sie im Bundesanzeiger unter Fundstelle [BAnz AT 02.04.2020 B5](#).

Ab sofort können Sie einen Antrag für Beratungen, die bis zu einem Beratungswert von 4.000,00 Euro für Corona-betroffene kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einschließlich Freiberufler ohne Eigenanteil gefördert werden, beim [BAFA](#) stellen.

- Kostenerstattung für Beratungsleistung und Reisekosten
- Aufpassen: Umsatzsteuer wird nicht erstattet
- Individuelle Unterstützung für Ihre Praxis
- [info@buchner-consulting.de](mailto:info@buchner-consulting.de)

# Hygienekosten dokumentieren

- So oder so ähnlich ist es bei den Ärzten geregelt und wird für Heilmittelerbringer als Gesetzesänderung im SGB V hoffentlich bald kommen:
- Es wird ein neuer § 125c SGB V (Liquiditätssicherung) eingefügt:
- „(2) Ein zugelassener Leistungserbringer kann bei der benannten Stelle nach Absatz 1 Satz 2 die Übernahme der nachgewiesenen Kosten für erhöhte Hygienemaßnahmen, insbesondere persönliche Schutzausrüstungen, beantragen, die ihm infolge des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in den Monaten von April bis Juni 2020 entstanden sind.“

unternehmen praxis | plus buchner

Erfassung der Aufwendungen für den Hygienemehrbedarf infolge des neuartigen  
Coronavirus SARS-CoV-2 in Heilmittelpraxen

Praxis: \_\_\_\_\_

Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Lfd. Nr.	Beleg Nr.	Belegdatum	Artikel	Verwendungszweck	Kosten inkl. Versand
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
				Gesamtkosten für den o.a. Zeitraum	

# Teletherapie wirkt: Update zum Rehasport

- Rehasport geht endlich bundesweit als Teletherapie
- Interview mit Winfried Möck, Experte für Rehasport und Fachautor bei buchner
- **Hinweis**
- Donnerstag, 09.04., 15:00 Uhr: Kostenloses Webinar „Teletherapie mit dem Terminheld durchführen“
- Mittwoch, 15.04., 16:00 Uhr: Start Webinarreihe zum Thema Teletherapie konkret umsetzen mit Jan Hollnecker und Björn Schwarz

LANDESSPORTBUND  
NORDRHEIN-WESTFALEN



Positionierung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen und des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes Nordrhein-Westfalen zum sog. „Tele-Rehabilitationssport“

**Der sog. „Tele-Rehasport“ widerspricht der grundsätzlichen Ausrichtung des Rehabilitationssports!**

Die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben zahlreiche Auswirkungen auf die Sportvereine im Verbundsystem des organisierten Sports in Nordrhein-Westfalen. Leistungssportler\*innen können nicht oder nur eingeschränkt trainieren, die Breitensportangebote und das gesellige Zusammensein in den Vereinen finden nicht mehr statt und auch die über 27.000 Rehabilitationssportgruppen in Nordrhein-Westfalen können derzeit nicht angeboten werden.

Gerade für die Zielgruppe der Menschen mit oder mit drohender Behinderung hat das Verbot von Rehabilitationssportangeboten drastische Auswirkungen, da viele die Bewegungs- und Sportangebote im individuellen Prozess der Rehabilitation benötigen, um mobil zu bleiben oder es wieder zu werden. Grundsätzlich ist daher jede Überlegung gut, diese betroffene Personengruppe weiterhin in Bewegung zu bringen und auch niederschwellige Bewegungsangebote über die modernen Medien (z.B. Youtube, Videokonferenzen, Hausaufgaben-Übungen mit digitaler Unterstützung durch die Übungsleitung) zu verbreiten, um eine Grundversorgung zu sichern. Beim ärztlich verordneten Rehabilitationssport, als ergänzende Leistung zur medizinischen Rehabilitation, sehen wir das von den Kostenträgern und Verbänden der Leistungserbringer positiv sanktionierte Konzept eines onlinegestützten, abrechenbaren Rehabilitationssports als nicht praktikabel und zielführend an. Es widerspricht vielmehr der grundsätzlichen Ausrichtung des Rehabilitationssports.

Im Rahmen der Gespräche zwischen den Kostenträgern, den Leistungserbringerverbänden und den Leistungserbringern stellen wir seit Jahren für die positiven biopsychosozialen Effekte des Rehabilitationssports, die unter den bekannten Rahmenbedingungen erzielt werden, als Wesensmerkmal in den Fokus. Viele dieser Rahmenbedingungen werden durch eine onlinebasierte Durchführung des Rehabilitationssports außer Kraft gesetzt. Durch die verschiedenen Behinderungen und Einschränkungen der teilnehmenden Rehabilitationssportler\*innen in den jeweiligen Gruppen ist

# Soforthilfe BaWü funktioniert

- Positive Rückmeldung zur Soforthilfe in BaWü
- up-Leserin hat die Soforthilfe vor 10 Tagen beantragt und jetzt bereits erhalten.
- Sie wollte dieses nur einmal kurz mitteilen, weil Sie von vielen Kollegen hört, dass der Steuerberater erstmal von der Beantragung der Soforthilfe abrät...



# Gesunde Ostern

- Mitarbeiter (und Patienten) mit einem sicheren Gefühl in die Osterfeiertage entlassen
- Interview mit der Kommunikationstrainerin Dr. Anke Handrock
- Link für kostenlose Oster-Email-Postkarten
- <https://www.kisseo.de/kostenlose-karten/zu-ostern--ostergruesse>



*Wir wünschen allen unseren Patienten und deren Familien ein frohes Osterfest! Aufgrund der aktuellen Situation wartet Euer Osterhase auf Euch bis wir uns wiedersehen.*

**Unsere Praxis ist weiterhin für Sie geöffnet! Sie erreichen uns zu den gewohnten Zeiten!**



*Ergotherapie Daniela Weber M. A.  
Gesundheits- und Sozialmanagement  
Ihr kompetenter Partner,  
wenn es um Ihre Gesundheit geht in  
Wunsiedel – Marktredwitz - Gefrees  
Telefon: 0171 / 4360039  
[www.weber-ergotherapie.de](http://www.weber-ergotherapie.de)*





# Patienten brauchen Therapie

- **Echt grenzwertig**  
Bericht des mdr bzw. der ARD
- **Gutes Beispiel**  
up im Gespräch mit Torge Quitsch,  
Praxisinhaber in Kiel
- **Wirklich Wichtig**  
up im Gespräch mit Anna Engel, Deutsche  
Schlaganfall Hilfe



<mailto:info@praxis-quitsch.de>

## Wir bleiben für Sie geöffnet!

Sehr geehrter Herr Schramm,

auch nach den am 22.03.20 beschlossenen Maßnahmen bleiben Physiotherapie-Praxen als Teil der medizinischen Grundversorgung weiter geöffnet.

Nach Maßgabe der Regierung sollen alle medizinischen Therapien durchgeführt werden können.

Ärzte dürfen auch jetzt Verordnungen für Krankengymnastik, Manuelle Therapie oder Massagen ausstellen.

# An einem Strang ziehen

- Sicherheit für Praxisinhaber, Mitarbeiter, Patienten und verordnende Ärzte schaffen
  - Einheitliche – mit alle Verbände gemeinsam abgestimmte Hygieneleitlinien
  - Klare Kommunikation zu Praxisöffnungen
- Einigkeit durch gemeinsame Forderungen an die Politik
  - Systemrelevanz der Heilmittelerbringer öffentlich kommunizieren
  - Gleichbehandlung aller systemrelevanter Leistungserbringer im Gesundheitswesen sicherstellen

## Was fehlt?

- Persönliche Schutzausrüstung für alle Praxen
- Klare Kommunikation aller Politiker auf Bundes- und auf Landesebene
- Rettungsschirm (Aufpassen worauf referenziert wird)
- Folgeverordnungen dürfen von Therapeuten ausgestellt werden
- Blankoverordnungen jetzt

## Therapeutische Praxen

Ein Praxisbetrieb kann grundsätzlich stattfinden, solange die Praxis nicht vom Gesundheitsamt oder der Landesregierung geschlossen wird. Bitte beachten Sie zusätzlich mögliche abweichende landesspezifische Regelungen.

Während der Ausgangsbeschränkungen können therapeutische Behandlungen grundsätzlich stattfinden, sofern diese medizinisch notwendig sind. Dies ist grundsätzlich dann der Fall, wenn sie ärztlich verordnet sind. Handelt es sich um ältere Verordnungen, liegt es im Ermessen der Therapeutin, im Einvernehmen mit dem Patienten individuell zu entscheiden, ob eine Therapie erforderlich ist, oder ob die Therapie auch ohne medizinische Gefährdung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann. Im Zweifelsfall sollte aber Rücksprache mit der ärztlichen Praxis erfolgen.



### **BGW: Coronavirus - Schutzmaßnahmen in therapeutischen Praxen**

Empfehlungen zu Schutzmasken, Händedesinfektionsmitteln und zur Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung. Maßnahmen für die Arbeitsorganisation, den Umgang mit Patientinnen und Patienten, Hausbesuche und Hygiene. | [mehr](#)

## Abonnieren Sie up|unternehmen praxis und werden Sie Mitglied der up|community

Unabhängiger Journalismus braucht Ihre Unterstützung. Werden Sie Mitglied unserer Community und lesen Sie alle Artikel online oder im monatlichen Magazin. Nur so können wir weiter umfassend über die Themen berichten, die erfolgreiche therapeutische Praxen interessieren.

Genau die richtigen Brancheninformationen für Sie – Sie können jederzeit kündigen.

### up|online-Abo für € 9,52\*

monatlich · inkl. MwSt.

**ABONNIEREN**

Artikel online lesen  
kommentieren  
up|date-Newsletter

exklusive Angebote nutzen (z. B. Teilnahme am up|Netzwerktreffen)

vergünstigte Teilnahme an buchner-Seminaren

jederzeit kündigen

### up|print-Abo für € 12,01\*

monatlich · inkl. MwSt.

**ABONNIEREN**

jeden Monat Magazin per Post  
Artikel online lesen  
up|date-Newsletter

kostenlose Stellenanzeigen

Praxisbörse nutzen

Sonderbeilagen/-ausgaben inklusive (z. B. Heilmittelwirtschaftsbericht)

exklusive Angebote nutzen (z. B. Teilnahme am up|Netzwerktreffen)

vergünstigte Teilnahme an buchner-Seminaren

jederzeit kündigen

# KONTAKT DATEN

 [facebook.com/buchner.de](https://facebook.com/buchner.de)

 [facebook.com/unternehmenpraxis](https://facebook.com/unternehmenpraxis)



24149 Kiel



+49 431 720 000



[info@buchner.de](mailto:info@buchner.de)



[www.buchner.de](http://www.buchner.de)



[www.up-aktuell.de](http://www.up-aktuell.de)

